

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	15.03.2021

Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion; betr. Abbruchfähigkeit auf dem Grundstück Venloer Straße 170 / 172

Anfragetext:

Auf dem Grundstück Venloer Straße 170/172 (Flurstück 4963-70-1945) sind zurzeit umfangreiche Abbrucharbeiten zu beobachten. Der gültige Bebauungsplan sieht an dieser Stelle eine viergeschossige Straßenrandbebauung vor. Aufgrund der Lage im Entreebereich von Ehrenfeld ist von einer stadtbildprägenden Wirkung der zukünftigen Bebauung auszugehen.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Kenntnis hat die Verwaltung über eine beabsichtigte Nutzung des Grundstückes?
2. Ist eine Vorstellung des Projektes in der BV Ehrenfeld beabsichtigt?
3. Welche Verfahren schlägt die Verwaltung zur Sicherung der städtebaulichen Qualität der zukünftigen Bebauung vor?
4. Kann über den bestehenden Bebauungsplan eine Beziehung zur angrenzenden neuen Nutzung des ehemaligen Siemensgeländes hergestellt werden?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.)

Für die Venloer Str. 170-172 gibt es bislang kein Bauantrags- oder Vorbescheidverfahren. Es gab erste Abstimmungen bei der Verwaltung für eine Neubebauung des Grundstückes.

Die Eigentümerin plant hier die Errichtung eines viergeschossigen Gebäudes. Das Gebäude entspricht weitestgehend den Festsetzungen des Bebauungsplans. Die ursprüngliche Planung, die der Verwaltung vorgestellt wurde, beinhaltete eine große Anzahl an Stellplätzen im Hinterland für die Moschee. Im Hinblick auf die verkehrliche und immissionsschutzrechtliche Situation erschien dies kritisch, es wurde von der Verwaltung ein Entfall bzw. eine Reduktion der Stellplätze angeregt. Die Auswirkungen auf den Knotenpunkt Venloer Straße/ Innere Kanalstraße sind zu prüfen.

Zu 2.)

Die Verwaltung hat der Eigentümerin empfohlen, frühzeitig auf die Bezirksvertretung Ehrenfeld zuzugehen und das Vorhaben vorzustellen.

Zu 3)

Die Verwaltung empfiehlt, dass das Vorhaben im Gestaltungsbeirat der Stadt Köln vorgestellt wird.

Zu 4.)

Das Grundstück Venloer Straße 170-172 grenzt nur in einem kleinen Teilbereich an das Plangebiet des VEP "Franz-Geuer-Straße", dort ist die Kindertagesstätte geplant. Über den bestehenden Parkplatz hinter dem Grundstück Venloer Straße 170/172 ist der Zugang zum Plangebiet "Franz-Geuer-Straße" gegeben.